

Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 246712
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

04. September 2017

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP III.22/DS-Nr. X/414 „Abwenden des Fahrverbots für Dieselfahrzeuge in Wiesbaden“ auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr

Ergänzungsantrag zu DS-Nr. X/414 „Abwenden des Fahrverbots für Dieselfahrzeuge in Wiesbaden“

Der vorliegende Antrag wird wie folgend ergänzt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis appelliert an die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die technisch notwendige Nachrüstung (Nicht Softwareanpassungen) der Fahrzeuge von den verursachenden Unternehmen voll bezahlt werden und nicht von den Kunden, die im guten Glauben an die Einhaltung der Luftimmissionsgrenzwerte der EU diese Dieselfahrzeuge gekauft haben.

Begründung:

Deutsche Automobilproduzenten haben der Weltmarke „Made in Germany“ einen unermesslichen Schaden beigesteuert.

In den USA hat z.B. die Firma VW Schadensersatz in Milliardenhöhe auch gegenüber Automobilkäufern geleistet. Es kann nicht akzeptiert werden, dass deutsche Kunden in Deutschland schlechter gestellt werden als andere.

Deutsche Automobilproduzenten schütten z.T. Milliardengewinne an ihre Share Holder aus, insofern ist Geld für den Schadensersatz verfügbar und Arbeitsplätze nicht in Gefahr.

Im Übrigen werden durch die technischen Anpassungen der Automobil- Mittelstand (Werkstätten) gefördert, der diese Arbeiten ausführt und es werden auch Steuereinnahmen generiert, die auch den Kommunen z.B. via Gewerbesteuer zugutekommen.